

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pflasterfugenmörtel- Härterkomponente

Druckdatum: 28.08.2015

Materialnummer: 42

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Pflasterfugenmörtel- Härterkomponente

Weitere Handelsnamen

Pflasterfugenmörtel- Härterkomponente

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname:	KORODUR	
	Westphal Hartbeton GmbH & Co. KG	
Straße:	Hohensteinstraße 19	
Ort:	D-44866 Bochum- Wattenscheid	
Telefon:	+49(0)2327/94570	Telefax: +49(0)2327/321084
E-Mail:	info@korodur.de	
Ansprechpartner:	Sander	Telefon: +49(0)2327/9457-17
E-Mail:	f.sander@korodur.de	
Internet:	www.korodur.de	

1.4. Notrufnummer: +49(0)2327/94570**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort:	Achtung
Piktogramme:	GHS05-GHS07

**Gefahrenhinweise**

H302+H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pflasterfugenmörtel- Härterkomponente

Druckdatum: 28.08.2015

Materialnummer: 42

Seite 2 von 7

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
220-666-8	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	> 10 %
2855-13-2	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R21/22-34-43-52-53	
612-067-00-9	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H312 H302 H314 H317 H412	
246-672-0	Nonylphenol	5 - 15 %
25154-52-3	Repr. Cat. 3, C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R62-63-22-34-50-53	
601-053-00-8	Repr. 2, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 1); H361fd H302 H314 H400 H410	
202-859-9	Benzylalkohol	15 - 30 %
100-51-6	Xn - Gesundheitsschädlich R20/22	
603-057-00-5	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4; H332 H302	
	m-Xylylendiamin, C	10 - 15 %
1477-55-0	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R20/21/22-34-43-53	
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H331 H302 H312 H314 H318 H317 H412	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser. Schaum. Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. Sand. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pflasterfugenmörtel- Härterkomponente

Druckdatum: 28.08.2015

Materialnummer: 42

Seite 3 von 7

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Gase

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Sand Sägemehl. Universalbinder. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen: Hitze, Frost. Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Butylkautschuk, NR (Naturkautschuk, Naturlatex).

Körperschutz

Schutzkleidung: Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pflasterfugenmörtel- Härterkomponente

Druckdatum: 28.08.2015

Materialnummer: 42

Seite 4 von 7

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig:
Farbe:	hellbraun
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): ca. 10

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	> 100 bei 1013 hPa °C
Flammpunkt:	ca. 150 °C
Dampfdruck: (bei 20 °C)	< 0,1 hPa hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,04 g/cm ³ DIN 51757 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	sehr gut löslich.
Lösemitteltrennprüfung:	nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Säuren, stark exotherme Reaktionen mit Epoxidharzen möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vorsorge zur Vermeidung elektrischer Aufladung treffen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht bekannt.

Weitere Angaben

Bei Einhaltung der vorgeschriebenen Anwendungsbedingungen besteht keine Gefahr der Zersetzung oder unkontrollierter chemischer Reaktionen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Nach Hautkontakt: sensibilisierend.

Akute Toxizität

Aufgrund des Gehaltes von ätzend eingestufteten Komponenten muß mit ätzender Wirkung des Produktes auf Haut und Augen gerechnet werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pflasterfugenmörtel- Härterkomponente

Druckdatum: 28.08.2015

Materialnummer: 42

Seite 5 von 7

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin				
	oral	LD50	1030 mg/kg	Ratte	
	dermal	ATE	1100 mg/kg		
25154-52-3	Nonylphenol				
	oral	ATE	500 mg/kg		
100-51-6	Benzylalkohol				
	oral	LD50	1230 mg/kg	Ratte	GESTIS
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
1477-55-0	m-Xylylendiamin, C				
	oral	ATE	500 mg/kg		
	dermal	ATE	1100 mg/kg		
	inhalativ Dampf	ATE	3 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	0,5 mg/l		

Reiz- und Ätzwirkung

Nach Hautkontakt: ätzend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1,9
100-51-6	Benzylalkohol	1,05

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Abfallschlüssel Produkt: 200112 (Klebstoffe und Kunstharze)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 2735

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 2735

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pflasterfugenmörtel- Härterkomponente

Druckdatum: 28.08.2015

Materialnummer: 42

Seite 6 von 7

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 2735

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8

Marine pollutant: Ja

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 2735

14.3. Transportgefahrenklassen: 8

14.4. Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
52	Schädlich für Wasserorganismen.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pflasterfugenmörtel- Härterkomponente

Druckdatum: 28.08.2015

Materialnummer: 42

Seite 7 von 7

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)